

Zählung von 213 gleich auf 218 springt, sind es 310 Capp. Der Text bietet 313 gezählte Capitel, unter denen jedoch wegen mehrfacher Irrthümer grosse Verwirrung herrscht. Dies Buch erscheint sowohl dem Inhalt, als der Anordnung des Stoffes nach in ganz anderer Gestalt als im Sav. Eine genauere Angabe jener Verschiedenheiten würde hier zu weit führen.

Vor lib. X, fol. 173—176' steht ein Fragment der lex Baiuw.

Lib. X giebt im Ind. 327 Capp., im Text in Folge einer Verschreibung (CC statt CCC) 226 Capp.; also 23 Capp. mehr als Sav.

Lib. XI entspricht in der Zahl und Ordnung der Capitel dem Sav., mit dem Unterschied, dass hier das Buch vollständig erhalten ist.

Lib. XII enthält im Ind. 159 Capp.; da aber die Zählung von 61 gleich auf 63 geht, sind es nur 158 Capp., womit der Text übereinstimmt.

Beilage VIII.

Die aus cod. Monac. 3853 in die Coll. canon. XII part. übergegangenen Wormser Canonen.

Im Folgenden gebe ich mit Hülfe des Sav. und Bamberg. eine Zusammenstellung aller derjenigen echten und vermeintlichen Wormser Schlüsse, welche nachweislich aus Monac. 3853 stammen. Da die Rubriken, welche in der Coll. stets den Capiteln voran stehen, schon oben abgedruckt sind, begnüge ich mich hier mit den Anfängen. Wo nichts weiter bemerkt wird, hat man sich stets die Worte: 'Ex concilio Wormatiensi' und die zu dem Canon gehörige Rubrik von S. 99 ff. zu ergänzen. Die Capitel des Monac. citiere ich nach der von mir richtig gestellten Zählung.